Wasser bespritzen. Dieses Mittel ist ganz der Natur gemäß. Das Bespritzen leistet die Hülfe des Regens, der den Frost auszieht und die gefrornen Saftröhren allmälig aufthauet, die sonst vom schnellen Aufthauen der Sonne zerplatzen würden. Nur kommt es bei besagtem Bespritzen darauf an: Ob die Blüten vor dem ausgestandenen Frost noch geschlossen gewesen? oder ob sie vor dem Frost befruchtet gewesen? oder ob sie bereits Früchte angesetzt haben? — Bei diesen drei Fällen kann nur das Bespritzen von Wirkung sein. Aber wenn die Blumen aufgeschlossen sind, und die Befruchtung noch nicht geschehen ist, so sind die zarten Befruchtungstheile verdorben, und das Bespritzen kann nicht mehr helfen.

221.

Vom Aufbewahren des Obstes, sowohl des wirthschaftlichen als des Tafelobstes.

Von großer Wichtigkeit ist die Aufbewahrung des frischen Obstes, welches theils ungekocht das ganze Jahr hindurch uns erquicken kann und unserm Blut die allerbesten Säfte mittheilt, theils gekocht unsere Mahlzeiten vermehrt, theils auch zum Handel dient, womit aus dem gelösten Gelde manche Haushaltungsausgabe bestritten werden kann.

Was das wirthschaftliche Obst betrifft, so muß solches bei vollkommener Reife und trockenem Wetter mit Vorsicht gebrochen und so viel wie möglich geschonet werden, damit weder die Stiele am Baume bleiben (wodurch am Obst an solchen Stellen verborgene Fäulniß entsteht), noch die Früchte gedrückt und gestoßen werden. Ist auch keine offene Wunde an einem Apfel, (die in kurzer Zeit Fäulniß verursacht), so wird er doch unansehnlich, auch geschwinder faul, wenn er gedrückte Flecken hat. Das aufzubewahrende Obst darf daher auch nicht heimgefahren, sondern muß in Körben und nicht in Säcken nach Hause getragen werden.

Da-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn32282091X/293 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG